

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 42 (1969)

Heft: 8

Rubrik: Vorschriften über das Rechnungswesen der schweizerischen Armee für 1969

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehrfachsprengköpfe, Raketenabwehr und neue U-Boote

Würden alle sowjetischen SS-9 Raketen mit MIRV's ausgestattet, «so wäre die Überlebensfähigkeit unserer Minuteman-Streitmacht Mitte bis Ende der 70er Jahre praktisch gleich Null» (Verteidigungsminister M. Laird). Man weiss ausserdem, dass

- die Sowjets eine verbesserte Raketenabwehrrakete testen (ein Abwehrsystem steht bereits im Raume Moskau)
- die Sowjetunion in raschem Rhythmus Raketen-U-Boote (Typ Polaris, ca. 8 pro Jahr) sowie moderne Jagd-U-Boote produziert — die letztgenannten könnten nach 1972 eine Gefahr für die amerikanische Raketen-U-Boot-Flotte darstellen.

Vor diesem Hintergrund fasste Präsident Nixon im März den Entschluss, ein begrenztes Raketenabwehrsystem «Safeguard» primär zum Schutz der ICBM-Silos aufzustellen. (Einsatzfähig 1973 bis 1976, Preis ca. 10,8 Milliarden Dollar). Zudem sollen bald Minuteman-III- und Poseidon-Raketen mit MIRV in Dienst gestellt werden.

Folgerungen

Gefährliche Kombination

Die Verbindung von Mehrfachsprengköpfen und Raketenabwehr könnte in einigen Jahren einen *Präventivschlag* lohnend erscheinen lassen. (Kann das Gros der gegnerischen ICBM durch Mehrfachsprengköpfe ausgeschaltet werden, so kann eine leistungsfähige Raketenabwehr unter Umständen den Vergeltungsschlag der Raketen-U-Boote stark abschwächen.) Um dies zu verhüten, dürften beide Seiten ihre *Rüstsungsanstrengungen* verstärken. Die bisherige Stabilität würde durch eine mehr oder weniger ausgeprägte Unstabilität der atomaren Ebene abgelöst. *Das zeigt, wieviel von den erwarteten sowjetisch-amerikanischen Gesprächen abhängt.*

VWW

Vorschriften über das Rechnungswesen der schweizerischen Armee für 1969

Verwaltungsreglement für die schweizerische Armee (VR 66), Regl. 51.3 und Revision 1968

- Anhang zum Verwaltungsreglement für die schweizerische Armee (VRA 66), Regl. 51.3 / I und Revision 1968.
- Administrative Weisungen Nr. 1 des Oberkriegskommissariates, Regl. 51.3 / III 1. Januar 1966
- Administrative Weisungen Nr. 2 des Oberkriegskommissariates 1. Januar 1968
- Vorschriften über die Lieferung von Verpflegung
- Geldversorgung der Armee, Regl. 51.3 / IV 1. Januar 1966 und Nachtrag 1968
- Verzeichnis der Gemeinden und Privaten, mit denen das OKK Vereinbarungen für Truppenunterkünfte abgeschlossen hat, 1. Januar 1966 und Nachtrag 1968
- Preisliste für Armeeproviant und Futtermittel des OKK, gültig ab 1. Januar 1969
- Weisungen betreffend die Meldekarte und die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung, gültig ab 1. April 1964, Regl. 51.3 / V

Verpflegungskredit und Richtpreise (durch OKK periodisch veröffentlicht)

Verzeichnis der Waffenplatzlieferanten (für Dienstleistungen auf Waffenplätzen)

Weisungen für Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband (WAO)
Neuausgabe 1. Januar 1966, Regl. 51.23 und Revision 1969

Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks, gültig ab 1. Juni 1964 (MA 1964 / 169) und 29. September 1967 (MA 1967 / 117)

Tankstellenverzeichnis des OKK, gültig ab 1. Juli 1965, Regl. 51.3 / II

Vorschriften über Militärtransporte, Regl. 52.34, 1. Januar 1964 und Revision 1968.